

TOP 4.

Verabschiedung Fortschreibung Grünflächenstrategie



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr. 0021/2025

Beratungsfolge	Status	Datum	TOP
Ausschuss für Umwelt und Technik	nichtöffentlich	06.10.2025	3.
Gemeinderat	öffentlich	21.10.2025	4.

Verabschiedung Fortschreibung Grünflächenstrategie

Anlagen: Fortschreibung Grünflächenstrategie

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die von der lokalen Arbeitsgruppe „Stadtgrün naturnah“ im Rahmen des Rezertifizierungsprozesses Labeling „Stadtgrün naturnah“ fortgeschriebene und als Anlage beigefügte Grünflächenstrategie zu verabschieden. Diese Grünflächenstrategie gilt fortan in angepasster Form als kommunale Leitlinie und Handlungsgrundlage bei der innerstädtischen Grünflächenunterhaltung.
2. Der Gemeinderat nimmt die von der lokalen Arbeitsgruppe erarbeiteten und bei der Bewertungskommission des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zur Rezertifizierung eingereichten Maßnahmenflächen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Im Sinne von § 18 GemO befangene Gremiumsmitglieder wirken an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Erläuterungen:

„StadtGrün naturnah“ ist ein Zertifikat, das kommunales Engagement für naturnahes StadtGrün auf innerstädtischen Grünflächen auszeichnet. Zertifizierer ist das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“. Gefördert wird der Prozess im Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ durch das Bundesamt für Naturschutz.

Das Labeling-Verfahren ist als mehrstufiger Prozess über zwölf Monate konzipiert. Neben der Stadtverwaltung wurden im Rahmen einer lokalen Arbeitsgruppe (LAG) die BUND

Ortsgruppe Stutensee sowie die Agenda Gruppe „Natur- und Umwelt“ beteiligt. Die Projektleitung des Prozesses oblag der Stabsstelle Umwelt. Die Stadt Stutensee hat diesen Prozess mit der Verleihung des Labels in Bronze bei einem Fachkongress in Düsseldorf im September 2021 erfolgreich abgeschlossen. Nach 4 Jahren steht nun turnusgemäß die Rezertifizierung an.

Im Arbeitsprozess der Rezertifizierung wurde wieder eine lokale Arbeitsgruppe einberufen. Daran beteiligt waren nun zusätzlich auch jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fraktionen des Gemeinderates sowie alle Ortsvorsteher und der Stadtteilausschussvorsitzende. Die Treffen der lokalen Arbeitsgruppe fanden am 17.03. und 14.04.2025 statt.

Beim ersten LAG-Treffen am 17.03.2025 wurde der umgesetzte Maßnahmenplan von der Erstzertifizierung aus dem Jahr 2020 vorgestellt sowie mögliche Anpassungen innerhalb der Grünflächenstrategie erörtert.

Beim zweiten LAG-Treffen am 14.04.2025 wurde bereits der neue ausgearbeitete Maßnahmenplan mit konkreten Potenzialflächen zur naturnahen Umgestaltung im gesamten Stadtgebiet von Stutensee vorgestellt und die geplanten Änderungen in der Grünflächenstrategie abschließend diskutiert. Die wesentlichen Änderungen bzw. Anpassungen der Grünflächenstrategie werden in der Sitzung präsentiert. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt schrittweise von 2025 bis 2028.

In der Grünflächenstrategie werden zentrale Grundsätze und Zielsetzungen eines ökologischen Grünflächenmanagements definiert. Darin bekennt sich die Stadt Stutensee zur naturnahen Ausgestaltung der innerstädtischen Grünflächen und stellt die Dauerhaftigkeit der hierzu angestrebten Maßnahmen und Projekte sicher.

Im Rahmen eines Fachkongresses am 23.09.2025 in Kronberg/Hessen wird bekanntgegeben, mit welcher Qualitätsstufe die Stadt Stutensee rezertifiziert wird. Das Label ist wiederum für vier Jahre gültig und kann dann eine erneute Rezertifizierung durchlaufen.

Anhörung des Ortschaftsrates:	☐ ja	☒ nein
--------------------------------------	-----------------------------	--

Jugendbeteiligung nach § 41a Gemeindeordnung:	☒ ja	☐ nein
--	--	-------------------------------

STEP Matrix 2035:	☒ ja	☐ nein
--------------------------	--	-------------------------------

Finanzielle Auswirkungen:

Investive Einzelmaßnahmen sind separat im Haushalt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Fachbereiche zu verankern.

Stabsstelle Klima, Umwelt und Mobilität, Herr Hauth, Herr Scholer, (07244) 969-6021
Az.: 364.331 SCB/H

Stutensee, 19.09.2025

Tamara Schönhaar
Bürgermeisterin

Grünflächenstrategie Stadt Stutensee



Stabsstelle Umwelt, Stadt Stutensee

Überarbeitete Version September 2025

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort	3
II. StadtGrün naturnah	4
III. Grünflächenstrategie für Stutensee	9
1. Produkte der Grünflächenunterhaltung.....	10
1.1 Grünflächenunterhaltung.....	11
1.2 Rasen, Wiesen- und Saumflächen	13
1.3 Staudenmischpflanzungen	16
1.4 Bäume.....	18
1.5 Sträucher/Bodendecker	24
1.6 Sonstige Flächen.....	27
1.6.1 Natur nah dran Flächen.....	27
1.6.3 Flächen auf Spielplätzen, Sportanlagen und Wasserflächen	28
1.7 Quartiere für Tiere.....	28
1.8 Verzicht auf biodiversitätsschädigende Pflegepraktiken	29
2. Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern Partizipation, Kooperation	30
2.1 Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Naturerfahrung	31
3. Zielsetzungen und Rahmenplanung	32
3.1 Leitbilder, Strategien und Konzepte.....	32
3.2 Einsatz formeller Instrumente.....	33
IV. Literatur.....	35



I. Vorwort

Die Stadt Stutensee steht vor der doppelten Herausforderung einer sich wandelnden Klima- und Biodiversitätssituation. Hitzeinseln, zunehmende Extremwetterlagen und der Rückgang wildlebender Arten erfordern neue Denk- und Handlungsweisen bei der Gestaltung und Pflege unserer Grünflächen. Mit dieser Grünflächenstrategie setzen wir ein klares Bekenntnis ganz im Sinne des Stadtentwicklungsplanes STEP 2035: Grüne Räume sind mehr als Erholungsorte – sie sind Lebensgrundlagen, Wärme- und Wasserspeicher, Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie stabile Infrastruktur für eine resilientere Stadt.

Ziel dieser Strategie ist es, Grünflächen so zu planen, zu schaffen und zu pflegen, dass sie dem Klimawandel begegnen und gleichzeitig die biologische Vielfalt stärken. Dabei orientieren wir uns an den Grundsätzen der Biodiversität, setzen auf standortangepasste Artenvielfalt, ökologisch sinnvolle Vernetzung und eine nachhaltige Pflege, die Ressourcen schont und langfristig Lebensqualität erhöht. Wir arbeiten daran, Lebensräume für Flora und Fauna zu erhalten und zu erweitern, Wasserräume zu schützen und zu vernetzen sowie Mikroklimata zu berücksichtigen, damit Menschen, Tiere und Pflanzen gleichermaßen profitieren.

Der Implementierung dieser Strategie gehen drei Leitlinien voraus:

- Biodiversität priorisieren: Vielfalt in Struktur und Funktion fördern, invasiven Arten entgegenwirken und heimische Arten stärken.
- Klimawandel aktiv begegnen: Flächen so gestalten, dass sie Hitze- und Trockenperioden mildern, Niederschläge besser speichern und Überschwemmungen begegnen können.
- Lebensqualität sichern: Grüngestaltung als Bestandteil quartiersnaher Lebenswelt, barrierefrei zugänglich, sicher und ästhetisch ansprechend.

Mit der im Jahr 2020 erarbeiteten und nun überarbeitenden Grünflächenstrategie bekennt sich die Stadt Stutensee zur naturnahen Gestaltung und Pflege ihrer kommunalen Grünflächen und stellt die Dauerhaftigkeit der hierzu praktizierten, sowie angestrebten Maßnahmen und Projekte sicher. Sie ist ein Teil des Konzeptes der Klimastadt, basierend auf den drei Säulen Label „StadtGrün naturnah“, eea-Zertifizierung und eca-Zertifizierung.

Wir laden Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Institutionen und Investoren auch weiterhin dazu ein, sich zu engagieren, Ideen einzubringen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Nur durch partnerschaftliches Handeln schaffen wir eine grünere, klimagerechtere und biodiversitätsfreundliche Stadt, in der kommende Generationen ohne Verzicht auf Lebensqualität leben können.

Unser Dank gilt allen, die bereits heute Verantwortung übernehmen – planend, ausführend, pflegend, oder einfach nutzend. Gemeinsam gestalten wir eine nachhaltige Grünflächenstrategie, die den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht wird und unserer Stadt langfristig Lebensgrundlagen und Resilienz verleiht.

Tamara Schönhaar
Erste Bürgermeisterin

Bernd Scholer
Umweltbeauftragter

II. StadtGrün naturnah

„StadtGrün naturnah“ ist ein Zertifikat, das kommunales Engagement für naturnahes Stadtgrün auf innerstädtischen Grünflächen auszeichnet.

Zertifizierer ist das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“. Gefördert wird der Prozess im Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ durch das Bundesamt für Naturschutz.

Weiterführende Informationen unter www.stadtgruen-naturnah.de.

Handlungsfelder

Das Label „StadtGrün naturnah“ unterstützt bei der naturnahen Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünflächen. Honoriert wird kommunales Engagement in den folgenden Handlungsfeldern:

- Grünflächenunterhaltung
- Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern
- Planung und Zielsetzung

Der Ablauf

Das Labeling-Verfahren ist als mehrstufiger Prozess über zwölf Monate konzipiert. Neben der Kommunalverwaltung werden im Rahmen einer lokalen Arbeitsgruppe (LAG) lokale Naturschutzverbände, wie der BUND und der NABU beteiligt. Zu Beginn des Verfahrens werden die lokalen Ausgangsbedingungen in einer Bestandserfassung zusammengefasst. In der zweiten Phase wird darauf aufbauend ein Maßnahmenplan mit den geplanten Aktivitäten zur naturnahen Entwicklung der innerstädtischen Grünflächen entwickelt. Bestandserfassung und Maßnahmenplan dienen als Bewertungsgrundlage für die Label-Vergabe und werden zu einer Grünflächenstrategie zusammengefasst. Die Grünflächenstrategie soll abschließend auf politischer Ebene legitimiert werden.

Ablauf des Labeling-Prozesses in Stutensee



Die Stadt Stutensee hat sich 2019 um die Teilnahme am Labeling-Verfahren *StadtGrün natur/nah* beworben und wurde als eine von bundesweit 15 Kommunen am 1. Oktober 2019 vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ für die Teilnahme am Labeling-Verfahren 2020 ausgewählt.

Die Federführung des Prozesses oblag der Stabsstelle Umwelt der Stadt Stutensee. Die Treffen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) fanden am 16.01.2020, am 21.09.2020 sowie am 14.01.2021 statt.

Nach Erstellung einer Bestandserfassung durch die Stabsstelle Umwelt wurde diese beim ersten LAG-Treffen am 16. Januar 2020 vorgestellt und durch die Teilnehmer ergänzt. Am 18.06.2020 wurde die überarbeitete Bestandserfassung aufgrund der Corona-Pandemie im Rahmen einer Online-Konferenz besprochen und am 14.07.2020 an das Projektbüro versendet.

Das zweite LAG-Treffen konnte wegen der Corona-Pandemie erst am 22.09.2020 stattfinden. Hierbei wurde bereits der ausgearbeitete Maßnahmenplan mit konkreten Potenzialflächen zur naturnahen Umgestaltung im gesamten Stadtgebiet von Stutensee vorgestellt und diskutiert. Geleitet wurde dieses Treffen von Herrn Janosch Wieland von der „Deutschen Umwelthilfe e.V.“. Die ergänzenden Anmerkungen der LAG-Teilnehmer wurden nachträglich noch mit in den Maßnahmenplan eingearbeitet. Der Bauhof hat jahreszeitlich bedingt bereits im Herbst 2020 einzelne, der im Maßnahmenplan aufgeführten, naturnahen Flächen hergestellt.

Die Bestandserfassung und der Maßnahmenplan wurden schließlich zu einer Grünflächenstrategie zusammengefasst. Darin werden zentrale Grundsätze und Zielsetzungen eines ökologischen Grünflächenmanagements definiert. Die entwickelte Grünflächenstrategie wurde mit den LAG-Teilnehmern bei einem Online-Treffen am 14.01.2021 beraten. Die Grünflächenstrategie wurde mit dem AUT im März 2021 beraten und in der Märzsitzung des Gemeinderats beschlossen.

Die Vergabe

Das Label wird in drei Qualitätsstufen (Gold, Silber und Bronze) vergeben. Die Verleihung erfolgt im Rahmen eines bundesweiten Fachkongresses. Es ist für jeweils vier Jahre gültig und kann durch eine Rezertifizierung erneuert werden. Die Stadt Stutensee wurde am 15. September 2021 in Düsseldorf im Rahmen des Labeling-Verfahrens „*StadtGrün naturnah*“ mit der Labelstufe in Bronze ausgezeichnet.



Rezertifizierung

Im Jahr 2024 stand die Rezertifizierung des Labels „StadtGrün naturnah“ an. Die lokale Arbeitsgruppe sich in veränderter Zusammensetzung mit den Ortsvorstehern, dem Stadtteilausschussvorsitzenden und Vertretern des AUT am 17.03.2024 und 14.04.2024 um die Fortschreibung der Grünflächenstrategie zu erörtern und neue Maßnahmenvorschläge für die Umsetzung auf städtischen Grünanlagen in den Folgejahren zu entwickeln. Die Vergabe des Labels der Rezertifizierung findet im Rahmen eines Fachkongresses am 23.09.2025 in Kronberg statt. Die fortgeschriebene Grünflächenstrategie wird am 21.10.2025 vom Gemeinderat beschlossen.

Eingeladene Teilnehmer der LAG-Gruppe im Rahmen der Rezertifizierung StadtGrün naturnah

Name	Funktion
Herr Bernd Scholer	Stabsstelle Umwelt
Herr Andreas Hauth	Stabsstelle Umwelt
Frau Christina Kramer	Klimaneutralitätsbeauftragte
Frau Verena Hartmann	Stadtplanungsamt
Herr Andreas Bolz	Bauhofleiter
Herr Michael Nagel	Stellvertretender Bauhofleiter
Herr Thomas Hornung	Vertreter CDU-Fraktion
Herr Thomas Stiefel	Vertreter FWV-Fraktion
Herr Alexander Skiba	Vertreter SPD-Fraktion
Herr Dr. Frank Hornung	Vertreter BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Herr Lutz Schönthal	Ortsvorsteher Friedrichstal
Herr Jürgen Feth	Ortsvorsteher Spöck
Herr Adalbert Scherer	Ortsvorsteher Staffort
Herr Sven Schiebel	Stadtteilausschussvorsitzender Blankenloch-Büchig
Frau Christine Hufschmidt	Sprecherin Agenda Gruppe Natur und Umwelt
Frau Helga Terlinden-Steinig	Ehrenamtlicher Naturschutz, BUND Stutensee
Herr Jochen Lehmann	Ehrenamtlicher Naturschutz, NABU Stutensee

III. Grünflächenstrategie für Stutensee

Die Grünflächenstrategie orientiert sich an den folgenden Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN)



In der Grünflächenstrategie Stutensee werden zentrale Grundsätze und Zielsetzungen des ökologischen Grünflächenmanagements in Stutensee dargelegt. Sie enthält wesentliche Festsetzungen und Ziele der Grünflächenpflege, der Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern sowie zu übergeordneten Rahmenplanungen der Stadt Stutensee.

Eine Konkretisierung des Status quo sowie konkret geplanter Maßnahmen findet sich in der, im Rahmen des Labeling-Prozesses „StadtGrün naturnah“, erstellten Bestandserfassung sowie im Maßnahmenplan.

Mit der Grünflächenstrategie bekennt sich die Stadt Stutensee zur naturnahen Gestaltung der Grünflächen und stellt die Dauerhaftigkeit der hierzu praktizierten sowie angestrebten Maßnahmen und Projekte sicher.

GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE STADT STUTENSEE

Da zentrale Inhalte der Strategie noch nicht politisch legitimiert sind, ist die Strategie für den Erhalt des Labels „StadtGrün naturnah“ durch einen Gemeinderatsbeschluss zu verabschieden.

Die Grünflächenstrategie orientiert sich an den noch zu erstellenden Flächentypisierungen der WEBGIS-basierten Grünflächenerfassung. Die Strategie weist auf rechtlich bindende Grundlagen wie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und die Einhaltung arten- und biotopschutzrechtlicher Belange hin.

Im Hinblick auf ein naturnahes Stadtgrün in Stutensee soll die Grünflächenstrategie:

- Vielfältiges Stadtgrün entwickeln und erhalten, auch als Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger.
- Artenvielfalt fördern.
- Gesundes Stadtklima schaffen.
- Grüne Architektur und Planung fördern.
- städtische Grünflächen ohne den Einsatz Pestizide bewirtschaften.

1. Produkte der Grünflächenunterhaltung

Die Unterhaltung von Grünflächen ist in folgenden Teilhaushalten und Produktbereichen im Haushaltsplan der Stadt Stutensee abgebildet.

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge (Bauhof)

Produkt 11.25.01

- Planung, Bau-u. Unterhaltungsleistungen auf Anforderung im Bereich Grünanlagen.

Kurzbeschreibung:

- Planung, Bau und Unterhaltung von Grün- und Freiflächen wie: Sportflächen, Friedhöfe, Außenanlagen an Gebäuden und Einrichtungen.

Produktverantwortung:

- Bau – und Gebäudemanagement

Teilhaushalt 7: Planen, Bauen, Natur und Umwelt

Produktbereich 5410 Gemeindestraßen

Produkt 54.10.03 Bereitstellung von Grün an Straßen,

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung und Instandhaltung von öffentlichem Grün an Straßen- Ortsbildpflege

Produktverantwortung

- Bau- und Gebäudemanagement

Produktbereich 5510 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Produkt 55.10.01 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün-und Parkanlagen

Produkt 55.10.02 Bereitstellung und Unterhaltung von Freizeitanlagen und Spielflächen

Kurzbeschreibung

- Planung und Herstellung, sowie naturnahe und nachhaltige Pflege der Grün-und Parkanlagen, Freizeit- und Sportanlagen.
- Bereitstellung und Unterhaltung von Spielflächen
- Wirtschaftliche Unterhaltung des öffentlichen Grüns
- Fachliche Beratung in gärtnerischen und grünrelevanten Fragen

Produktverantwortung:

- Bau- und Gebäudemanagement

1.1 Grünflächenunterhaltung

Kriterien für eine naturnahe Gestaltung und Pflege von Grünflächen

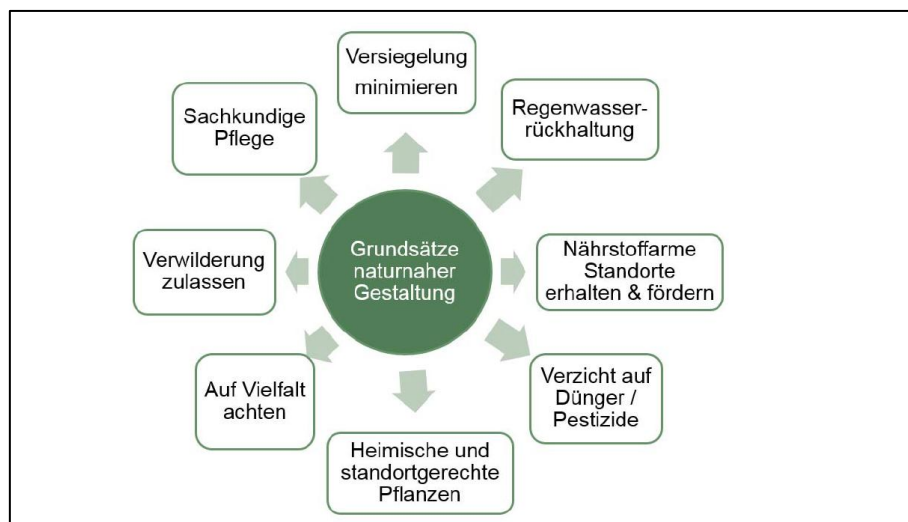


Abb. Quelle LUBW 2013

GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE STADT STUTENSEE

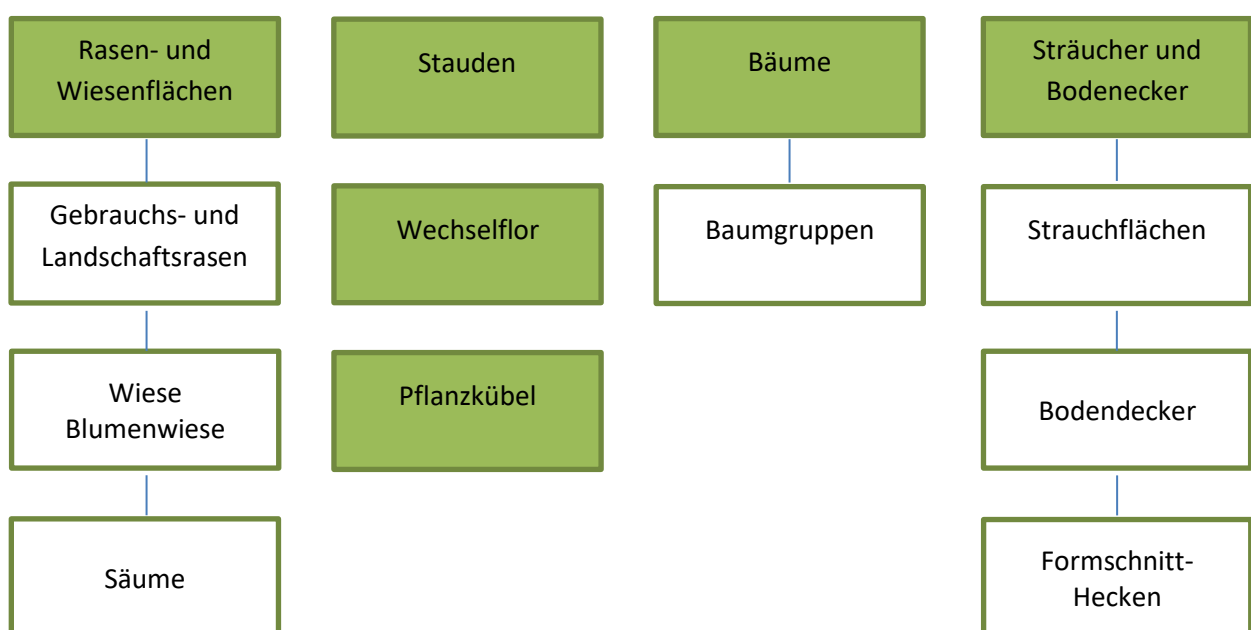
Um eine sachkundige, naturnahe Anlage und Pflege von Grünflächen dauerhaft zu gewährleisten, ist der städtische Bauhof mit qualifiziertem Fachpersonal wie Gartenbaufachkräften und entsprechenden natur- und umweltverträglichen Maschinen wie insektenschonende Balkenmäher oder Geräten mit Akkubetrieb in ausreichender Weise auszustatten. Die meisten in Handarbeit genutzten Geräte wurden im September 2023 auf Akku-Betrieb umgestellt. Ebenso wurden ein Doppelmesser-Mähbalken, ein Bandrechen und eine Ballenpresse angeschafft. Eine fachliche Beratung zur Anlage und Pflege der Flächen erfolgt bisher unterstützend von der Stabsstelle Umwelt.

Bei Vergaben an Landschaftsarchitekturbüros sind Erfahrungen im Bereich naturnaher Grünflächenplanung und ökologischer Gestaltung zu berücksichtigen.

Die städtischen Grünflächen werden in einem WEB basierten G.I.S. fortlaufend aktualisiert. Das G.I.S ist ein datenbankbasiertes EDV-Fachverfahren, mit dem die Steuerung der Grünflächenpflege unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten analysiert und effektiver werden kann. Die Art der Pflege bezieht sich hierbei auf den jeweiligen Flächentyp. Für die jeweiligen Flächentypen soll zukünftig eine differenzierte und umfassende Beschreibung der Tätigkeiten für die gärtnerische Pflegepraxis ermöglicht werden.

Die städtischen Bäume werden ebenfalls in einem G.I.S. angezeigt, um den Standort, die Baumnummer und den Vitalitätszustand per optischer Darstellung zu ermöglichen. Die Baumkontrolle inklusive der Baumsachdaten wird mit einer fachspezifischen Baumkontrollsoftware erhoben, kontrolliert und fortlaufend aktualisiert.

Aktuelle Flächentypen:



Mittelfristige Unterteilung der Flächen in Pflegeklassen:

Eine Unterteilung der Grünflächen in unterschiedliche Pflegeklassen und -qualitäten ist auch im Rahmen der Biodiversität mittelfristig anzustreben. Diese ermöglicht sowohl eine Steuerung des Grünpflegemanagements hinsichtlich der Ausstattung des städtischen Bauhofes mit Personal als auch des Bau- und Gebäudemanagements mit entsprechenden Finanzmitteln bei der Arbeitsplanung der Pflege.

Die Unterscheidung beginnt bei Pflegeklasse I mit repräsentativen Grünflächen und intensiver Pflege bis zu Pflegeklasse III mit niedrigem extensivem Pflegeaufwand.

1.2 Rasen, Wiesen- und Saumflächen

Die Stadt Stutensee besitzt 25,8 ha Gebrauchsrasenflächen, 9,4 ha Sportplatzrasen und 29,5 ha Wiesenflächen (Erfassung IMIBA Stand 12/2020).

Rasen- und Wiesenflächen sind gärtnerisch angelegte Flächen, die durch regelmäßigen Schnitt und durch die Häufigkeit der Belastung eine bestimmte Artenzusammensetzung fördert. Sie erfüllen auf verschiedenste Weise soziale Funktionen. Eine Rasenfläche bietet Raum für soziale Kontakte und kann für kulturelle als auch spielerische Aktivitäten, als Auslaufläche für Hunde sowie zur Erholung genutzt werden.

Darüber hinaus erfüllen Rasen- und Wiesenflächen ästhetische und ökologische Funktionen. Zu den ästhetischen Funktionen gehört die gezielte Nutzung als Kontrast bei der Gestaltung bzw. der Inszenierung des Stadtbildes sowie zur Raum- und Formgebung einer öffentlichen Grünfläche.

Rasen- und Wiesenflächen sind in ihren standörtlich unterschiedlich ausgeprägten vegetativen Artenzusammensetzungen ein Lebensraum für die Fauna. Je mehr Pflanzenarten vorkommen, desto bedeutsamer sind diese Flächen als Lebensraum für zahlreiche Wirbellose,



Insekten und andere Tierarten. Weiterhin erbringen diese Flächen Ökosystemleistungen für das Klima, Wasser, Luft und Boden. In Abhängigkeit von der Pflege und Nutzung der Rasen- und Wiesenflächen, unterscheidet sich die Artenzusammensetzung. Wo nutzungsbedingt möglich, sollen im Stadtgebiet aufgrund der höheren ökologischen Wertigkeit Landschaftsrasen, Wiesenflächen oder Säume Vorrang vor Gebrauchsrasenflächen erhalten.

Aufgewertete Grünfläche P&R Blankenloch-Nord mit Moschusmalven

Rasenflächen

Gebrauchsrasen

Rasenflächen, die intensiv genutzt werden, bedürfen einer intensiveren Pflege. Dies beinhaltet neben der Mähhäufigkeit z.B. auch die Beseitigung von Hundekot, Müll, von durch unsachgemäße Nutzung entstandenen Schäden und von Maulwurfhügeln. Die Fläche soll wenig empfindlich gegenüber Tritt, Schnitt, Hitze und Trockenheit, Starkregenereignissen sowie Verschattung sein. Im Gesamteindruck soll eine gleichmäßige und dichte Grasnarbe erreicht werden. Aufgrund der Pflegeintensität und der geringen ökologischen Wertigkeit sollen diese Flächen schrittweise reduziert oder durch Säume, bestehend aus Wildblumenarten, in Form von Blühinseln ergänzt werden, welche als Nahrungsquelle und Überwinterungsmöglichkeit für Insekten dienen. Ebenso sollen Gebrauchsrasenflächen mit blühenden Frühjahrgeophyten wie beispielsweise botanischen Krokussen aufgewertet werden.



Gebrauchsrasenfläche bei Grundschule Büchig

Landschaftsrassen

Landschaftsrassen (Typ 7.1 – 7.4) ist gekennzeichnet durch eine ungleichmäßige Grünfärbung, einen geringen Nährstoffbedarf und eine mittelmäßige Belastbarkeit. Der Pflegeaufwand ist gering bis mittel und er bietet einen guten Schutz gegen Erosion. Da dieser im Gegensatz zum Gebrauchsrasen auch mit 3-4 wöchigem Schnitt und extremen Bedingungen wie Starkregen oder Hitze (Je nach RSM Typ) gut zurechtkommt und aufgrund seiner nicht zu dichten Grasnarbe Insekten wie Wildbiene ermöglicht, dort im Boden zu brüten, ist dieser aus ökologischer und ökonomischer Sicht wo immer nutzungsbedingt möglich dem Gebrauchsrasen vorzuziehen.

Wiese (Blumenwiese)

Bei naturnahen Wiesen handelt es sich in der Regel um Flächen, in denen Blumen und Gräser in natürlicher Zusammensetzung vorkommen. Werden sie in adäquater Weise genutzt oder gepflegt, bilden sie dauerhafte, ausgewogene Bestände aus.

Je nach Standort etablieren sich charakteristische Pflanzengesellschaften, die an die jeweiligen Bedingungen und Böden (trocken-feucht, mager-nährstoffreich, sauer-basisch) angepasst sind.

GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE STADT STUTENSEE

Je nach Standort und Wetter unterscheidet sich auch die Schnitthäufigkeit:

- Fettwiese: 3-4 Schnitte/Jahr
- Blumenwiese (mittlere Standorte): 2-3 Schnitte/Jahr, (Mai-Juni) und (September)
- Mager-/Trockenrasen: 1 Mähgang/Jahr, bei wenig Aufwuchs ggf. nur zweijährige Mahd

Als Faustregel gelten:

- Je magerer die Wiese, desto später wird gemäht - je fetter desto früher wird gemäht
- Die Margeritenblüte dient bei mittleren Wiesen als Zeiger für den richtigen Zeitpunkt der 1. Mahd.
- Falls möglich, die Fläche im Zeitraum von 2-4 Wochen in Etappen mähen, um das Nahrungsangebot für Insekten nicht zu unterbrechen und das Auswandern von Tieren aus den Flächen zu ermöglichen. Wo dieses nicht möglich ist Blühinseln stehen lassen, auch als Überwinterungsquartier für Insekten.
- Wo und wann immer möglich, ist mit insekten- und amphibienfreundlichen Doppelmesser-Balkenmäher mit einer Mindesthöhe von 7cm zu mähen.
- Mulchen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Das Weglassen eines Schnittes ist zu vermeiden, denn wiederholtes Nichtmähen führt neben einer Verbuschung zu Artenverlust durch eine zu starke Beschattung der Fläche.
- Das Schnittgut soll nach Möglichkeit von der Fläche entfernt werden.

Die Saatgutfirmen liefern wertvolle Hinweise zur Art und Häufigkeit der Wiesenpflege der jeweilig ausgebrachten Saatgutmischungen:

<https://www.rieger-hofmann.de/alles-ueber-rieger-hofmann.html>

<http://hof-berggarten.de/blumenwiesen>

<http://www.saaten-zeller.de/ansaathinweise-artenreiches-gruenland>

<http://www.syringa-pflanzen.de/tipps-tricks/die-welt-der-pflanzen-und-kraeuter/blumenwiesen/ohne-schnitt-keine-blumen>

Blumenwiesen erfüllen eine hochwertige ökologische Funktion und bereichern das Landschaftsbild. Das Ziel für Stutensee ist, wo immer möglich auch auf innerstädtischen Grünflächen Blumenwiesen oder Säume zur Förderung der biologischen Vielfalt anstatt von Rasenflächen anzulegen.

Säume

Als besonderer Blickfang können auf mageren Standorten Säume aus Wildarten angesät werden. Sie eignen sich besonders als lineare Randstruktur und bestehen zu einem großen Anteil aus Blumen, welche für Bienen, Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge Nektar und Pollen beinhalten. Wildbienensäume sind zum Beispiel auch höher als Wiesenflächen. Vor sonnigen Heckenbändern oder an Wegrändern entfalten sie ihren Arten- und Blütenreichtum. Viele der Saummischungen enthalten ein- und zweijährige Arten, so dass

schon im ersten Sommer ein ansprechender Blühaspekt der Einjährigen entsteht. Bei Säumen ist im Gegensatz zu Wiesen ein Pflegeschnitt pro Jahr ausreichend. Auf nährstoffreichen Standorten sollte bereits im Frühsommer gemäht werden, um konkurrenzkräftige Gräser zurückzudrängen. Ist der Saum gut entwickelt kann auch nur ein Schnitt im Frühjahr erfolgen, um den Insekten eine Überwinterungsmöglichkeit zu bieten. Im Schnitt kann von einer Lebensdauer dieser Säume von etwa 5 Jahren ausgegangen werden, bis die Säume verunkrauten oder vergrasen und ggf. in eine Wiese übergehen. Auf mageren Standorten halten sich die blumenreichen Säume unter Umständen Jahrzehnte.

1.3 Staudenmischpflanzungen



*Staudenmischpflanzung Wehrgraben
Staffort*

Die Stadt Stutensee hat in den letzten Jahren schrittweise damit begonnen, ihre Grünflächen mit Staudenmischpflanzungen zu bepflanzen.

Es handelt sich hierbei um repräsentative Flächen oder Unterpflanzungen von Baumscheiben. Diese Flächen stellen einen besonderen Anziehungspunkt in einer öffentlichen Grünfläche dar. Damit leisten sie auch eine soziale Funktion, als Treffpunkt oder Ort, der zum Verweilen einlädt.

Staudenmischpflanzungen sind erprobte Pflanzenzusammenstellungen aus meist trockenheitsverträglichen Stauden und Blumenzwiebeln. Staudenmischpflanzungen sind ganzjährig attraktiv und zieren auch im Winter durch ihre Fruchtstände und durch Gräser. Im Frühling sorgen Blumenzwiebeln wie Winterlinge, Krokus und Tulpen für frühe Blühaspekte und Nektar. Sie können maschinell im Frühjahr vor der ersten Blüte der Frühlingszwiebeln bodennah zurückgeschnitten werden, das Schnittgut wird abgetragen.

Die Ausprägung der ökologischen Funktion der Staudenmischpflanzungen hängt maßgeblich von der Zusammensetzung der verwendeten Arten ab. Je größer der Anteil gebietseigener Stauden und anderer Wildstauden ist, desto größer ist auch das Nahrungsangebot für Bienen, Hummeln, Schmetterlingen, Schwebfliegen und andere auf diese Stauden spezialisierte Insekten und umso ausgeprägter sind die möglichen Ökosystemleistungen.



Staudenmischpflanzung Wehrgraben Staffort

Die Staudenmischpflanzungen sind außerdem eine attraktive und zugleich kostengünstigere Alternative gegenüber Wechselfloren und anderen Zierbeeten.

Neupflanzungen

Wesentliches Ziel der Staudenmischpflanzungen ist eine dauerhafte und nachhaltige Etablierung einer an den Standort angepassten Pflanzung.

Maßnahmen und Anforderungen zur Neupflanzung:

- Auswahl der Staudenmischpflanzung entsprechend der zur Verfügung stehenden Standortbedingungen betreffend Licht, Boden, Nährstoffe, Wasser und Wurzeldruck.
- Nach Möglichkeit ist eine Neupflanzung von heimischen Stauden zu bevorzugen. Heimische Stauden bieten neben der Nahrungsgrundlage einen wichtigen Lebensraum (Bsp. Überwinterung) für viele Insekten. Samenstände werden beispielsweise auch von Vögeln gerne heimgesucht.
- Bei der Auswahl von fremdländischen Stauden soll auf deren Funktion als Bienen-, Insekten- und Schmetterlingsweiden ausreichend geachtet werden. Gefüllte Pflanzen sollten nicht verwendet werden.
- Diversifikation bei der Staudenauswahl „Keine Monokulturen“. Die Verwendung eines breiten Staudensortiments in Form einer Staudenmischpflanzung verringert das Risiko eines Schädlings- und Krankheitsbefalls und erhöht die biologische Vielfalt.
- Der Aufbau der Pflanzbeete bei Staudenmischpflanzungen kann mit speziellen Staudensubstrat, z.B. Steppensubstrat von Ökohum, oder bei naturnahen Staudenpflanzungen mit mineralischem Mulch oder Sand-Kies-Gemisch sowie 2-3cm eingearbeitetem gütegesichertem Kompost erfolgen.
- Keine Verwendung von Torf oder torfhaltigen Substraten.
- Die Staudenflächen können mit mineralischem Mulch, Körnung 8/16 mm mindestens 6-8 cm hoch, als Schutz vor unerwünschten Beikräutern und als Verdunstungsschutz abgedeckt werden.
- Keine Düngung.

1.4 Bäume

Im städtischen Baumkataster befinden sich derzeit 4867 erfasste Einzelbäume sowie 2826 Bäume in 241 Baumgruppen (Stand:08/2025). Die am häufigsten vorkommende Baumarten und Sorten sind 529 St. *Acer platanoides* (Spitzahorn), 409 St. *Carpinus betulus* (Hainbuche), 341 St. *Tilia species* (Linden-Arten), 284 St. *Pyrus calleryana* „chanticlear“ (Wildbirnen), 218 St. *Prunus species* (Prunus-Arten), 195 St. *Quercus species* (Eichen-Arten) sowie 186 St. *Acer campestre* (Feldahorn).

Das Baumkataster wird vom Baubetriebshof geführt, welcher sich zur Kontrolle eines externen, zertifizierten Baumkontrolleurs bedient.

Die innerstädtischen Bäume erfüllen durch ihren Habitus, die Belaubung, die Blüten und die Herbstfärbung eine besondere ästhetische Funktion. Insbesondere durch Bäume werden die Jahreszeiten auch in der Stadt erlebbar, was die Identifikation der Anwohner mit dem städtischen Raum fördert. Bäume prägen außerdem die Gestaltung der Straßenräume, indem sie beispielsweise den Fahrbahnbereich optisch begrenzen. Weiterhin erfüllen Straßenbäume wichtige ökologische Funktionen, denn sie bilden eigene Biotope und verbinden verschiedene Grünräume miteinander.

Darüber hinaus erbringen Straßenbäume vielfältige Ökosystemleistungen in dem sie beispielsweise Kohlendioxid in Sauerstoff umwandeln, Feinstaub aus der Luft binden, die Luftfeuchtigkeit erhöhen und bei Hitze durch Verdunstung und Schattenbildung die Temperatur in der Innenstadt senken. Heimische Bäume bieten Lebensraum und sind Nahrungsquelle für viele Insekten, zahlreiche Vogel-, Fledermaus- und andere Tierarten. Im Rahmen des rasant voranschreitenden Klimawandels gewinnen Bäume in der Stadt immer mehr an Bedeutung.

Die innerstädtischen Zuständigkeiten und die Vorgehensweise für die Kontrolle, Pflege und bei Fällungen sind in der städtischen Dienstanweisung, D22 vom 23.09.2023 zur Kontrolle der Verkehrssicherheit, zur Pflege und Fällung von städtischen Bäumen geregelt



Grünfläche Bachstraße Blankenloch



Baumpflanzung Schulzentrum Blankenloch Oktober 2019

Baumpflanzung

Wesentliches Ziel der kommunalen Baumpflanzung ist eine dauerhafte und nachhaltige Etablierung eines an den Standort angepassten Baumes.

Maßnahmen und Anforderungen zur Baumpflanzung:

- Auswahl der Baumarten entsprechend dem unter- und oberirdisch zur Verfügung stehenden Standraum und den klimatischen Verhältnissen angepasst.
- Wenn keine gestalterischen, räumlichen, oder klimatischen Aspekte gegen eine Pflanzung von heimischen Gehölzen sprechen, sind diese bei Neu- und Nachpflanzungen zu bevorzugen.
- Straßenbäume: Auswahl von Baumarten mit ausreichender Trocken-Hitze-Stresstoleranz entsprechend der jeweils aktuellen GALK-Straßenbaumliste und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse („Stadtgrün 2021“ der LWG Veitshöchheim / Klima-Arten-Matrix KLAM von Roloff et al.). Hierbei ist auch der Blühaspekt und Fruchtschmuck zu berücksichtigen, um Nahrungsgrundlage für Insekten und Vögel zu bieten.
- Diversifikation in der Baumartenwahl - „Keine Monokulturen“. Die Verwendung eines breiten Baumartensortiments verringert das Risiko eines Schädlings- und Krankheitsbefalls und erhöht die biologische Vielfalt.
- Pflanzqualität bei Straßen-/Parkbäumen (Regelgröße): Hochstamm, 3xv, mit Drahtballierung, Stammumfang 18-20.
- Größe der Baumgruben mindestens 12 cbm Volumen und einer Tiefe von 1,50 m gemäß „FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen“. Hiervon kann ausnahmsweise in begründeten Fällen über eine Einzelfallentscheidung abgewichen werden.
- Offene Baumscheiben müssen mindestens 6 qm aufweisen.
- Ausführung der Bauweise gemäß Baumgrubenbauweise 1 und 2 der „FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen“.
- Baumscheiben sind in der Regel zu begrünen.
- Bei Straßenbäumen: Einbau von Belüftungs- und gegebenenfalls Bewässerungseinrichtungen, wenn eine ausreichende natürliche Bewässerung nicht gewährleistet ist.
- Kein Einbau von Betonbaumrosten, Stahlbaumroste ausnahmsweise dort, wo ein stark frequentierter Fußgängerverkehr stattfindet und kein LKW Verkehr anzutreffen ist.

GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE STADT STUTENSEE

- Kein Einbau von wassergebundener Wegedecke auf Baumscheiben.
- Anbringen eines Stammschutzes mit Stammschutzfarbe / Weißanstrich des Stammes bis Kronenansatz oder alternativ mit Bambusmatten.
- Sicherstellung der Wasserversorgung bei Jungbäumen: in Hitzeperioden Brauchwassernutzung, Wassersäcke und Baumpatenschaften prüfen. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege mindestens 2 Jahre lang.
- Der Bauhof ist grundsätzlich bei Nachpflanzungen einzubinden.

Baumkontrolle

Ziel der Baumkontrolle ist es, Schäden an den Bäumen sowie bestehende oder entstehende Gefahren, die von Bäumen ausgehen können, zu erkennen, zu beurteilen, zu dokumentieren und die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung sowie die notwendigen Pflegemaßnahmen einschließlich der jeweiligen Dringlichkeit festzulegen.

- Regelkontrollintervall: 1 x jährlich.
- Baumschäden, Krankheiten, äußere Anzeichen, erhöhte Sicherheitsanforderungen des Standortes oder Stürme können eine häufigere Kontrolle erforderlich machen.
- Je nach Bedarf hat die Baumkontrolle abwechselnd im belaubten und im nicht belaubten Zustand zu erfolgen.
- Methode zur Beurteilung des Zustandes von Bäumen: VTA-Methode (Visual Tree Assessment).

Baumpflege

Wesentliches Ziel der Baumpflege ist die Förderung und die Gesunderhaltung der Bäume mit ihren ökologischen Funktionen sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Grundlage der Ausführung von Baumpflegearbeiten ist die ZTV-Baumpflege (FLL, 2017).

Maßnahmen zum Erhalt der Bäume, ihrer Vitalität und zur gezielten Förderung der biologischen Vielfalt im Baumbestand:

- Aus der Bürgerschaft geforderte Starkastschnitte, als auch sehr starke Kronenrückschnitte werden aus fachlichen Gründen nicht ausgeführt, es sei denn, diese sind im Zuge der Verkehrssicherungspflicht zwingend notwendig oder es liegen fachliche Gründe aufgrund der Baumkontrollen vor. Beschwerden aufgrund Beschattung (auch bei privaten Photovoltaik-Anlagen) oder Laubfall sind keine Grundlage baumschädigende Pflegepraktiken durchzuführen.

GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE STADT STUTENSEE

- Gezielte Brüche: Bei notwendig werdenden Kronenreduktionen an Altbäumen aufgrund vorhandener Schadsymptomatik sollen in naturnahen Bereichen gezielte Brüche die Habitatstrukturen im Baum erhöhen.
- Anbringen von Habitatbaumplaketten an Bäumen mit Höhlungen und anderen Habitatstrukturen.

Artenschutz

Bei der Baumpflege sind die rechtlichen Anforderungen des Artenschutzes zu berücksichtigen. Verstöße bilden eine Ordnungswidrigkeit und können nach §§ 69 und 71 BNatSchG geahndet werden

Allgemeiner Artenschutz:

§ 39 Absatz 5 Nr. 2 Satz 1 BNatSchG formuliert eine zeitliche Beschränkung für Fällungen und für massive Gehölzschnittmaßnahmen zum Schutz wildlebender Tiere. Demnach dürfen Straßenbäume während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit vom 1. März bis zum 30. September nicht gefällt werden. Zulässig sind allerdings schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses oder zur Gesunderhaltung der Bäume. Insbesondere bei



Maßnahmen von Frühjahr bis Sommer ist zuvor zu prüfen, ob in dem betroffenen Baum Vögel brüten. Während des genannten Zeitraumes darf ein Baum auch durch eine Behörde oder durch Dritte, die im behördlichen Auftrag handeln, nur dann gefällt werden, wenn die Fällung der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dient und die Verkehrssicherheit im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu einem anderen Zeitpunkt hergestellt werden kann.

Besonderer Artenschutz:

Der bei der Baumpflege ebenfalls zu berücksichtigende „besondere Artenschutz“ besteht in den Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Nr. 1-3 BNatSchG. Danach ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Es ist auch verboten, ihre Entwicklungsformen und ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Bei dauerhaft geschützten Lebensstätten, wie beispielsweise Baumhöhlen, gelten die Verbote unabhängig von einer aktuellen Nutzung durch die Tiere.

Maßnahmen und Anforderungen des besonderen Artenschutzes:

- Vor Fällungen oder Rückschnitten sind Bäume während des ganzen Jahres fachgerecht auf das Vorhandensein von geschützten Tierarten und deren Lebensstätten zu untersuchen. So ist beispielsweise vor einer Schnittmaßnahme oder Fällung mit geeigneten Mitteln zu prüfen, ob die Höhlungen des Baumes von Fledermäusen genutzt werden.
- Sind zum Zeitpunkt der geplanten Maßnahme von geschützten Tieren aktuell genutzte Lebensstätten vorhanden, ist die geplante Maßnahme bis nach Ende der Nutzung aufzuschieben (z. B. bis nach dem Ausfliegen der Brut). Hierfür kann es erforderlich sein, den Bereich für diesen Zeitraum abzusperren. Ist dieses zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nicht möglich, werden unter Einbeziehung von Experten (z. B. Vogel- bzw. Fledermauskundlern) nach Maßgabe der Unteren Naturschutzbehörde entsprechende Maßnahmen getroffen.
- Sind dauerhaft genutzte Lebensstätten, wie beispielsweise Baumhöhlen oder Greifvogelnester vorhanden, sind die notwendigen verkehrssichernden Maßnahmen nach Möglichkeit so zu gestalten, dass die Lebensstätten erhalten bleiben.
- Bei Fällungen oder Schnittmaßnahmen von älteren Laubbaumarten sind wo möglich Teile des Stammes bzw. stärkere Äste (v.a. Totholz) in der näheren Umgebung abzulagern. Da zahlreiche besonders geschützte Arten (z. B. Käfer, Wildbienen) auf Gehölze mit Totholz angewiesen sind, sollten zur Sicherung des Erhaltungszustands der lokalen Population die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen durchgeführt werden. Damit ist die Möglichkeit gegeben, dass vorhandene Larven ihre Entwicklung abschließen können und die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.
 - Erhaltung und Ablagerung möglichst großer (v.a. abgestorbener/morscher) Aststücke der Krone
 - Erhaltung und Ablagerung von Stammstücken (1 m Länge)
 - Belassen von hüfthohen Teilen des Stamms

Die Ablagerung kann in Form eines aufgeschichteten Holzpolders mit schwachem und starkem Holz erfolgen.

Fällungen:

Eine Fällung von innerstädtischen Bäumen, welche sich im Eigentum der Stadt Stutensee befinden, erfolgt grundsätzlich nur nach den folgenden Kriterien:

- Nach erfolgter Baumkontrolle und nicht mehr gegebener Verkehrssicherheit. Hierbei sind bereits im Vorfeld baumpflegerische und Baum erhaltende Maßnahmen berücksichtigt worden.
- Außerhalb der regelmäßigen Baumkontrolle, wenn nach einem Schadensereignis (Beispiel Sturmschaden), die Verkehrssicherheit eines Baumes nicht mehr durch baumpflegerische Maßnahmen gewährleistet werden kann.
- Fällung von stadteigenen innerstädtischen Bäumen bei Neu- und Umbaumaßnahmen erlaubt. Im Einzelfall soll, wenn räumlich möglich, ein freiwilliger Ausgleich erfolgen.
- Gefällte Bäume sollen an ihrem Standort in der Regel wieder ersetzt werden, sofern es die Fläche zulässt und eine ausreichend große Baumgrube hergestellt werden kann.
- Beschwerden wegen Beschattung (auch Photovoltaik), Laubfall oder Allergien, sowie Baumgröße sind nicht relevant und leiten keine Fällung her.
- Die innerstädtischen Zuständigkeiten und die Vorgehensweise bei Fällungen sind in der städtischen Dienstanweisung, D22 vom 23.09.2023, zur Kontrolle der Verkehrssicherheit, zur Pflege und Fällung von städtischen Bäumen geregelt.



1.5 Sträucher/Bodendecker

Die Stadt Stutensee besitzt ca. 10,73 ha Strauchflächen und 0,93 ha Hecken und Formschnitthecken und 1,33 ha Bodendecker, Stand 08/2025.

Sträucher und Strauchflächen sind einzelne Sträucher und unterschiedlich große Gehölzbestandsflächen, in denen Sträucher dominieren. Der Flächentyp ist nach Strauchflächen, bodendeckende Strauchflächen und Formschnitthecken aufgeteilt. Gestalterisch spielt der Blühaspekt in der Regel nur bei Solitärsträuchern eine wichtige Rolle. Bei Schnitt- und Pflegemaßnahmen wird die natürliche Wuchsform unterstützt. Das angestrebte Sukzessionsstadium ist durch regelmäßige Verjüngungsmaßnahmen der Sträucher zu erhalten.



Grünfläche beim Alten Friedhof Büchig

Strauchflächen in öffentlichen Grünflächen erfüllen in erster Linie eine ökologische Funktion. Sie verknüpfen verschiedene Lebensräume miteinander und stellen aufgrund ihrer Dichte eigene geschützte Lebensräume für Insekten, Kleinsäuger und viele Vogelarten dar. Darüber hinaus erbringen sie in bestimmtem Maße Ökosystemleistungen für Klima, Wasser, Luft und Boden. Strauchflächen erfüllen auch eine ästhetische Funktion durch ihren eigenen Zierwert sowie die raumbildende Verwendung, die gleichzeitig einen Nutzen als Sicht-, Lärm- und Staubschutz hat. Die Raumgliederung und Sichtbegrenzung durch Strauchflächen haben eine stark lenkende Wirkung auf die Nutzer öffentlicher Grünflächen. Sträucher binden Staub, CO₂ und produzieren Sauerstoff, regulieren Luftfeuchtigkeit, Temperatur und den Wasserhaushalt und schützen vor Bodenerosion.

Die besondere ökologische Ausrichtung des Funktionsprofils erfordert eine am natürlichen Habitus der Sträucher orientierte Pflege.

Neupflanzungen

Wesentliches Ziel der Strauch- bzw. Bodendeckerpflanzung ist eine dauerhafte und nachhaltige Etablierung einer an den Standort angepassten Pflanze.

- Wo immer möglich ist eine Neupflanzung von heimischen Sträuchern anzustreben. Heimische Gehölze bieten Lebensraum für viele Insekten, zahlreiche Vogel-, Fledermaus- und andere Tierarten.
- Bei Bodendeckerpflanzungen sollen ebenfalls einheimische Sorten, so zu Beispiel Wildrosenarten wie Hundsrose, kleinblütige Rose oder Kriechrosen ausgewählt werden.
- Keine Verwendung von Torf oder torfhaltigen Produkten.

Maßnahmen und Anforderungen in der Pflege:

- Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt

Ziel dieses Schnittes ist den Gehölzen mehr Licht zu verschaffen und eine behutsame Verjüngung vorzunehmen. Dazu werden nicht mehr blühfähige, zu dicht stehende und insbesondere alte vergreiste Triebe, Äste oder Zweige entfernt oder zurückgesetzt. Der Schnitt soll so ausgeführt werden, dass die natürliche Form des Gehölzes, also sein straffer Wuchs nach oben oder seine hängende Form erhalten bleibt bzw. bald wieder erreicht werden kann. In Abhängigkeit von der jeweiligen Gehölzart wird etwa ein Fünftel bis ein Viertel der Gehölzmasse entfernt.

Dieser Schnitt ist nach Bedarf auszuführen. Überalterte Triebe sollten spätestens alle sieben Jahre entnommen werden.

- Stockschnitt „Auf-den-Stock-Setzen“

Alte oder durch fehlerhafte Pflege verwachsene Sträucher können durch einen sehr starken Schnitt verjüngt werden, wenn es sich um Arten handelt, die aus der Basis oder altem Holz neue Sprosse bilden. Bei diesem Schnitt wird das Gehölz bis auf etwa 20 cm über dem Erdboden zurückgesetzt. Diese Maßnahme kommt insbesondere bei schnittverträglichen Sträuchern in Betracht.

- Verkehrssicherungsschnitt

Zusätzlich zum Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt wird diese Schnittmaßnahme hauptsächlich durchgeführt, wenn Anforderungen im Straßenraum wie Sicht- und Wegefreiheit erforderlich sind. Verkehrssicherungspflicht aus haftungsrechtlichen Gründen hat immer Vorrang vor ökologischen Gesichtspunkten.

- Formheckenschnitt

Speziell als Formhecken eingestufte Sträucher bedürfen eines von allen Seiten umfassenden Schnittes. Dies gilt sowohl für niedrige Heckenblöcke, die aus verkehrstechnischen Gründen ringsum geschnitten werden müssen, als auch für eine klassische Formschnitthecke. Die Schnittarbeiten werden der Wüchsigkeit der Sträucher und der gewünschten Form bzw. Höhe angepasst. Der erste Schnitt findet in der Regel im Frühsommer statt. Hierbei ist besonders auf die vorherrschende Brutzeit zu achten und dass nur der Zuwachs der Pflanzen zurückgeschnitten wird.

- Pflegemaßnahmen abschnittsweise und schonend ausführen

Zur Erhaltung ihrer ökologischen Funktion ist die Sukzession von Strauchflächen zu lenken. Ein erforderlicher Stockschnitt soll möglichst abschnittsweise und über mehrere Jahre gestaffelt erfolgen.

- Krautsaum belassen

Bei Strauchflächen an Wegen und an Rasen oder unter Einzelgehölzen sind Kraut- oder Grassäume zu belassen, die die natürliche Gestalt und Schönheit unterstützen.

- Nicht Düngen

Strauchflächen sollten in der Regel nicht gedüngt werden, zumal der Stickstoffeintrag aus der Luft schon erheblich ist und den Bedarf deckt. Sind äußerliche Mangelerscheinungen bei den Strauchflächen wie Wachsminderung oder Aufhellungen der Blätter sichtbar, ist die Nährstoffversorgung des Standortes genauer zu überprüfen.

- Laub belassen

Abgefallenes Herbstlaub der Strauchflächen soll in der Regel in der Strauchfläche verbleiben. Gerade unter Sträuchern dient das Laub der Nährstoffzufuhr für die Strauchpflanzen und als Unterschlupf für Kleintiere. Zudem überwintern dort viele Organismen und einzelne Vogelarten nutzen diese zur Nahrungssuche. Eine Abweichung darf nur in besonders begründeten Einzelfällen erfolgen.

- Brutzeit beachten

Strauchflächen werden von Brutvögeln als Bruthabitat genutzt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz § 39 ist es verboten Sträucher in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen.

- Nahrungsangebote fördern

Blühende Strauchflächen, insbesondere heimischer Arten, stellen für Bienen etc. ein Nahrungsangebot dar. Somit sind die Blühaspekte ggf. zu fördern und erforderliche Schnittarbeiten außerhalb der Hauptblütezeit vorzunehmen, sofern nicht die Verkehrssicherungspflicht entgegensteht. Die essbaren Früchte heimischer Sträucher werden von Vögeln und Kleinsäugetieren als Nahrung verwendet.

1.6 Sonstige Flächen

1.6.1 Natur nah dran Flächen



2017 hat die Stadt Stutensee im Rahmen des landesweiten Förderprojektes „Natur nah dran“ des NABU BW 3 Flächen mit ca. 1500 m² angelegt.

Darunter die Grünflächen beim Tolna-Platz, vor dem Friedhof in Büchig und die Wiesenfläche beim P&R-Platz Blankenloch-Nord. Diese Flächen sind Mischpflanzungen aus Wildstauden, Wildblumenzwiebeln und der Aussaat von einheimischen Blumen. Als Substrat dient Schotter mit geringem Anteil von Güte gesichertem Kompost. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sowie im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Die Flächen sind dauerhaft und im Rahmen der Biodiversität zu pflegen. Des Weiteren wurden in den folgenden Jahren ca. 5000 m² naturnahe Flächen angelegt.



Wehrgraben in Staffort



„Alter Friedhof“ Büchig

1.6.2 Pflanzkübel

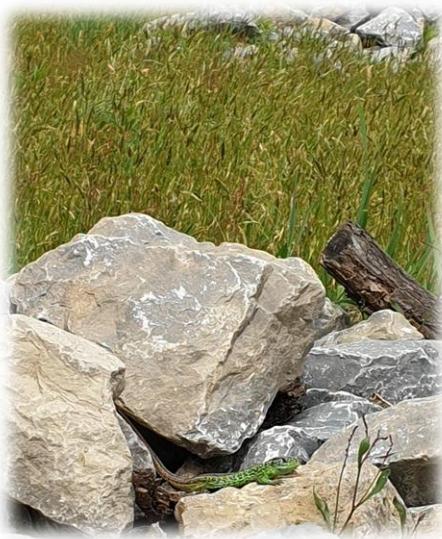
Die Stadt Stutensee besitzt ca. 250 Pflanzkübel (Stand 08/2025).

Die Bepflanzung der Pflanzkübel wird teilweise mit wechselndem Sommer- und Herbstflor vorgenommen. Die langfristige Umstellung auf eine dauerhafte, möglichst naturnahe Bepflanzung ist anzustreben. Ebenso ist eine Reduzierung der sehr intensiv zu betreuenden punktuellen Elementen anzustreben.

1.6.3 Flächen auf Spielplätzen, Sportanlagen und Wasserflächen

Zu den sonstigen Flächen gehören befestigte Flächen und offener Boden in Grünanlagen, Spielplatzflächen aus Fallschutz oder Sand sowie Wasserflächen. Die Pflege dieser Flächen wird in der Grünflächenstrategie nicht gesondert berücksichtigt.

1.7 Quartiere für Tiere



Ausgleichsfläche Süd III Blankenloch

Ziel bei der Erhöhung der innerörtlichen biologischen Vielfalt sind naturnahe Grünanlagen mit vielfältigen Lebensraumstrukturen, die Nischen und Rückzugsorte bieten. Neben den flächig angelegten Gehölz-, Wiesen- und Wasserflächen können zusätzliche Brut-, Versteck- sowie Überwinterungsmöglichkeiten für die tierischen (Mit-)Bewohner vorgesehen werden. Nisthilfen an Bäumen oder Gebäuden können das Fehlen natürlicher Baumhöhlen kompensieren. Wenn gestalterisch möglich, sollen zukünftig auch Habitatstrukturen wie Sandflächen, Totholz und Natursteinanhäufungen oder Insektenhäuser auf die Flächen eingebracht werden.

1.8 Verzicht auf biodiversitätsschädigende Pflegepraktiken

In Städten und Gemeinden werden Pestizide eingesetzt, um Wege in Parks, Sport- und Spielplätze, Grünanlagen oder Straßenränder frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen ungeliebte Insekten vorzugehen. Viele der Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder eine hormonelle Wirkung zu haben. Auf öffentlichen Flächen wie beispielsweise Sport- und Spielplätzen können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit Menschen kommen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert.

Für viele Tier- und Pflanzenarten im städtischen Raum sind Pestizide ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten Wildkräuter und Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge und Fledermäuse. Entweder töten und schädigen Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie dezimieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welternährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte und den Stadt-Imkern reichlich Honig.

Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege keine Pestizide einsetzen. Auch für die menschliche Gesundheit und die Lebensqualität ist der Pestizidverzicht ein Gewinn.

(Auszug aus BUND: „pestizidfreie Kommunen“)

Maßnahmen und Anforderungen an den Pestizidverzicht:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide (Pflanzenschutzmittel) auf allen innerörtlichen Grünflächen.
- Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Grünflächen erhalten, werden ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
- Bürgerinnen und Bürger werden über die Bedeutung der Biodiversität und über giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern informiert.

2. Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern

Partizipation, Kooperation

Zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements sollen Bürgerinnen und Bürger bestmöglich unterstützt werden. Ziel sind besonders dauerhafte Kooperationen mit Akteuren, deren Fokus auf Natur und Umwelt liegt.

Dies beinhaltet beispielsweise folgende mögliche Maßnahmen:

- Beratungen, Vortragsveranstaltungen.
- Aktionstag: Tag der offenen Gärten und Höfe an der die Stadt Aktionen durchführen kann und die Bürger ihre Gärten der breiten Bevölkerung zugänglich machen können.
- Unterstützung durch Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten bei Aktionen und Vorträgen zur naturnahen Grünflächengestaltung
- Baumpatenschaften
- Offene Bürgerbeteiligung als Ideenwerkstatt. Bei bestimmten Projekten und Maßnahmen sollen Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft eingeholt werden
- Anwohnerbefragung mit Ideensammlung.
- Tatkräftiges Einbeziehen der Bürgerinnen und Bürger bei der Ausführung von Leistungen (z.B. Pflanzungen).
- Jährliches Treffen der lokalen Arbeitsgruppe „StadtGrün Naturnah“.

2.1 Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Naturerfahrung

Der Wert des Stadtgrüns und die Bedeutung Biologischer Vielfalt in der Stadt können nur durch umfassende Kommunikation und Information sowie über Bildungsmaßnahmen vermittelt, erklärt und gestärkt werden.

Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und in Veranstaltungen soll die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen informiert werden.

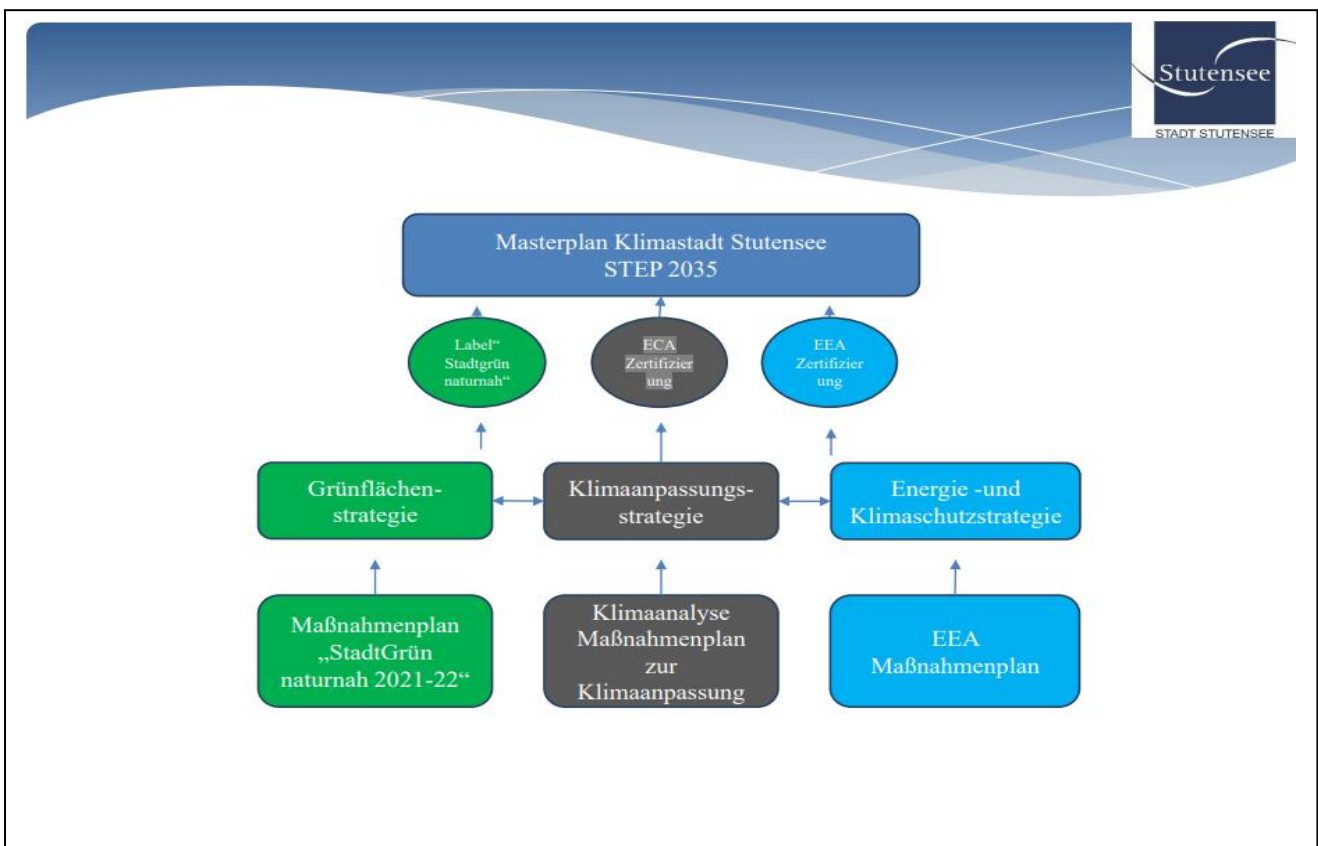


- Regelmäßige Pressemitteilungen über aktuelle Themen aus den Bereichen des innerörtlichen Stadt- und Straßenbegleitgrüns sowie des Umwelt- und Naturschutzes erstellen.
- Durchführung von Vor-Ort-Terminen zu wichtigen aktuellen Themen.
- Darstellung der Aufgabenbereiche Bautechnik, Bauhof, Umwelt- und Naturschutz auf den Internetauftritten der Stadt Stuttensee.
- Schulung der Mitarbeiter des Baubetriebshofes im Bereich Grünpflege, auch im Sinne der Biodiversität.
- Tag der offenen Gärten und Höfe.
- Erstellung und zur Verfügung Stellung von Publikationen wie Faltblätter oder Broschüren zur Aufklärung (Beispiel: Broschüre „Der kleine Ratgeber für großartige Naturgärten“).
- Vorträge zur Bedeutung von naturnahem StadtGrün, Biologischer Vielfalt und Möglichkeiten der Förderung von Flora und Fauna im Privatgarten durchführen und/oder fördern.
- Exkursionen zu Themen der biologischen Vielfalt und Stadtnatur durchführen oder fördern.
- Aufstellen von Schildern auf Wiesenflächen.
- Umweltbildungseinrichtungen, Naturerfahrungsräume, Lehrpfade, Schaugärten sowie naturnahe Außengelände von Schul- und Kindergärten fördern.

3. Zielsetzungen und Rahmenplanung

3.1 Leitbilder, Strategien und Konzepte

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2023 dem Konzept der Verwaltung zur Klimastadt, basierend auf den drei Säulen Label „StadtGrün naturnah“, eea- Zertifizierung und eca- Zertifizierung, zugestimmt. Neben der bereits bestehenden Grünflächenstrategie wurde mittlerweile eine Energie- und Klimaschutzstrategie entwickelt. Eine Klimaanpassungsstrategie wird derzeit im Rahmen des european climate award erarbeitet.



- Konsequente Umsetzung der Grünflächenstrategie Stutensee.
- Die Grünflächenstrategie bildet sowohl in den Bebauungsplänen (Planungsrecht) als auch in der Umsetzung (Erschließungsplanung) die Grundlage für die Herstellung und Gestaltung der kommunalen (Grün-)Flächen. Aber auch für die Privatgrundstücke werden in den Bebauungsplänen Hinweise und Festlegungen getroffen. Der Fokus liegt hier vor allem auf der Sensibilisierung.

3.2 Einsatz formeller Instrumente

Qualitative oder quantitativen Ziele und Vorgaben in städtischen Satzungen und Planwerken, wie z.B. in Bebauungsplänen, mit Relevanz für die innerstädtischen Grünflächen sollen die Durchgrünung in der Kommune auch auf Privatgrundstücken dauerhaft gewährleisten.

Bauleitplanung:

- Frühzeitige Auseinandersetzung mit wertvollen Grünstrukturen im Planungsraum und Schaffung von Kompensationsmaßnahmen.
- Abstimmung der Grünplanung für ein Baugebiet mit dem Umweltbeauftragten und Baubetriebshof.
- Pflanzgebote zu heimischer und/oder standortgerechter, insektenfreundlicher Vegetation.
- Vorgaben zur Begrünung von Flachdächern sowie Tiefgaragen. Gegebenenfalls auch Vorgaben zu Fassadenbegrünung. Dachbegrünung auch in Kombination mit Photovoltaik-Anlagen.
- Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke müssen, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung (z.B. Zuwegungen) benötigt werden, als Grünflächen dauerhaft gärtnerisch unterhalten werden. Für Privatgrundstücke gelten Pflanzgebote und Begrünung gem. Vorschlagsliste.
- Straßenbäume entlang von innerstädtischen Verkehrswegen nur wo genügend Raum für Wachstum zur Verfügung steht. Dafür mehr Bäume auf unversiegelten Flächen im Baugebiet, auf denen die Bäume ihre Endgröße erreichen dürfen. Die Mindestgröße der Baumscheiben sowie des durchwurzelbaren Bereichs wird in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.
- Das gesetzliche Verbot von Schottergärten ist zu beachten.
- Verwendung von insektenfreundlichen, warmweißen LED Leuchten (max. 3000 Kelvin), mit gesicherter Oberflächentemperatur von max. 60 Grad, die nach oben und zur Seite abgeschirmt sind und nicht wie Kugelleuchten ringsherum nachtaktive Insekten anziehen.
- Zu erhaltene Bäume müssen gemäß den technischen Regelwerken während der Bauzeit ausreichend geschützt sein.

GRÜNFLÄCHENSTRATEGIE STADT STUTENSEE

- Durch Baumaßnahmen beschädigte oder entfallene Bäume sind innerhalb einer angemessenen Frist zu ersetzen.
- Mindestanforderungen für die privaten Grundstücke bezüglich Art und Anzahl der Bepflanzung werden festgesetzt.
- Herstellungsfristen sowie Pflege- und Ersatzmaßnahmen der Pflanzungen werden definiert.
- Nicht genutzte Flachdächer sind nach Möglichkeit als Retentionsdächer anzulegen.
- Befestigte Flächen sollen nach Möglichkeit in hellen, wasserdurchlässigen Materialien ausgeführt werden.
- Bei Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ist eine qualifizierte Freiflächenplanung verbindlicher Teil des Vorhaben- und Erschließungsplanes.
- Die Pflanzlisten werden regelmäßig mit der Stabsstelle Umwelt und dem Baubetriebshof abgestimmt und bei Bedarf angepasst.
- Zur Sensibilisierung werden Hinweise bezüglich der Aufhängung von Nistgelegenheiten, der kleintier- und vogelsicheren Ausführung von Lichtschächten, Regenfallrohren und ähnlichen Bauwerken sowie der Durchlässigkeit von Einfriedungen für Kleinsäuger aufgenommen.

Umsetzung/Realisierung im Rahmen der Erschließung

- Der Umweltbeauftragte sowie der Baubetriebshof sind frühzeitig bei Planungen von öffentlichen Grünanlagen einzubinden.

IV. Literatur

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND):
 Stadtnatur ohne Gift: pestizidfreie Kommunen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit BMUB [Hrsg.],
 2017: Weißbuch StadtGrün.

FLL [Hrsg.], 2009: Empfehlungen für die Planung, Vergabe und Durchführung von Leistungen
 für das Management von Freianlagen – Freiflächenmanagement.

FLL [Hrsg.], 2015: Empfehlungen für Baumpflanzungen,
 Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege.

FLL [Hrsg.], 2010: Empfehlungen für Baumpflanzungen,
 Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und
 Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate.

FLL [Hrsg.], 2010: Baumkontrollrichtlinie,
 Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen.

FLL [Hrsg.], 2017: ZTV-Baumpflege,
 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege.

GALK [Hrsg.], 2020: Straßenbaumliste.
 Tagesaktuelle Abfragen unter: <https://strassenbaumliste.galk.de>

Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt [Hrsg.], 2013:
 Höhlenbäume im urbanen Raum, Teil 2 Leitfaden.

LUBW 2013, Kriterien für eine naturnahe Pflege von Grünflächen

08.09.2025 Bernd Scholer



Stadt Stutensee

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates
am 21.10.2025

TOP 4.	Verabschiedung Fortschreibung Grünflächenstrategie	0021/2025
---------------	---	------------------

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die von der lokalen Arbeitsgruppe „Stadtgrün naturnah“ im Rahmen des Rezertifizierungsprozesses Labeling „Stadtgrün naturnah“ fortgeschriebene und als Anlage beigefügte Grünflächenstrategie zu verabschieden. Diese Grünflächenstrategie gilt fortan in angepasster Form als kommunale Leitlinie und Handlungsgrundlage bei der innerstädtischen Grünflächenunterhaltung.
2. Der Gemeinderat nimmt die von der lokalen Arbeitsgruppe erarbeiteten und bei der Bewertungskommission des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zur Rezertifizierung eingereichten Maßnahmenflächen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.



Stadt Stutensee

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates
am 21.10.2025

TOP 4.	Verabschiedung Fortschreibung Grünflächenstrategie	0021/2025
---------------	---	------------------

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die von der lokalen Arbeitsgruppe „Stadtgrün naturnah“ im Rahmen des Rezertifizierungsprozesses Labeling „Stadtgrün naturnah“ fortgeschriebene und als Anlage beigefügte Grünflächenstrategie zu verabschieden. Diese Grünflächenstrategie gilt fortan in angepasster Form als kommunale Leitlinie und Handlungsgrundlage bei der innerstädtischen Grünflächenunterhaltung.
2. Der Gemeinderat nimmt die von der lokalen Arbeitsgruppe erarbeiteten und bei der Bewertungskommission des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zur Rezertifizierung eingereichten Maßnahmenflächen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.